
**Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
der IDEAL Lebensversicherung a.G.
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Wir, die **IDEAL Lebensversicherung a.G.**, sind ein in Deutschland ansässiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und damit traditionell dem Solidaritätsgedanken verpflichtet. Der Schutz der Versichertengemeinschaft sowie die Fürsorge gegenüber unseren Mitarbeitern ist in unserer Unternehmensphilosophie und unserem Handeln verankert.

Es gehört zu unseren Grundprinzipien, Menschenrechte und Arbeitsnormen zu achten. Wir legen Wert auf eine ethisch korrekte Unternehmenskultur. Einer unserer Eckpfeiler ist unser Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitern einen Handlungsrahmen an die Hand gibt, um im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und den Werten der IDEAL Lebensversicherung a.G. verantwortungsvoll zu handeln.

Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Zulieferern und Dienstleistern legen wir Wert auf Good-Governance-Strukturen. Dabei ist uns eine transparente und verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmenssteuerung unter Beachtung von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards wichtig.

Daher bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten.

Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese wiederum ihre Geschäftstätigkeit nach den Schutzzwecken des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ausrichten und dafür Sorge tragen, menschenrechts- und umweltrechtsbezogenen Verstößen im eigenen Bereich und im Verhältnis zu ihren Zulieferern entschlossen zu begegnen.

Wir verfügen über ein Compliance-Management-System, um anhand von Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen die Sicherstellung der Menschenrechte und der vom Schutzbereich des LkSG erfassten spezifischen Rechtspositionen innerhalb des gesamten Geschäftsbereichs der IDEAL Gruppe und vor allem bei Geschäftsbeziehungen mit externen Zulieferern, Dienstleistern und weiteren Vertragspartnern zu gewährleisten. Dazu haben wir diese Risiken zunächst identifiziert und überwachen diese permanent. Im Falle eines Verdachts oder eines Verstoßes führen wir eine vollumfängliche Aufklärung des Sachverhalts durch. Sind die Ergebnisse dieser Aufklärung nicht zufriedenstellend, beenden wir die betreffende Geschäftsbeziehung.

Wir sichern hiermit zu, die Maßgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten angemessen zu erfüllen und stetig an der Minimierung der bestehenden Risiken zu arbeiten.

Der Vorstand der IDEAL Lebensversicherung a.G.